



Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer

AA-47-1 / Version 7 / Stand: Mai 2019

Dokument „Sicherheitsanweisungen/Vorinformation für Kunden und Auftragnehmer von Unternehmen der BVS-Gruppe, die Arbeitnehmer zum Betriebsstandort der BVS-Gruppe entsenden

Zweck:

Die Kunden und Auftragnehmer werden mit diesem Dokument darüber informiert, welche Voraussetzungen und Vorkehrungen betreffend Sicherheit und Hausordnung bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände der Betriebe der BVS-Gruppe, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Brandprüfungen, aber auch in Erbringung von Leistungen für die BVS-Gruppe, zu beachten sind.

Dieses Dokument dient als Unterstützung für die Evaluierung des Arbeitsplatzes, an den der Kunde und Auftragnehmer unserer Unternehmen seine Arbeitnehmer entsendet.

Dieses Dokument ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmen der BVS-Gruppe. [Allgemeine Geschäftsbedingungen des IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung](#)

Allgemein zu beachten:

- Die Arbeitsplatzevaluierung ist vom Arbeitgeber des entsendeten Personals durchzuführen!
- Sämtliche Sicherheits- und Gefahrenhinweise der BVS-Gruppe sind einzuhalten bzw. zu beachten!
- Den Sicherheitsanweisungen unserer Mitarbeiter ist ausnahmslos Folge zu leisten!
- Für die durchzuführenden Arbeiten ist eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung mitzubringen und zu verwenden!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) sind Sicherheitsschuhe zu verwenden!
- Bei Kran- und Prüfbetrieb herrscht ausnahmslos Helmpflicht!
- Für Aufbauarbeiten (zu Brandprüfungen) wird ein Arbeitsbereich zugewiesen!
- Die grün markierten Verkehrswege sind freizuhalten!
- Es können sich weitere Personen im zugewiesenen Arbeitsbereich aufhalten, deswegen ist auf eine gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme zu achten (Koordinationspflicht)!
- Es sind ausschließlich betriebssichere und geprüfte Arbeitsmittel zu verwenden!





- Es besteht die Möglichkeit, spezielle Arbeitsmittel der BVS-Gruppe auf Anfrage (Kran, Stapler, Scherenhubbühne) zu Nutzen; eine entsprechende Fahrerlaubnis ist bei Benutzung vorzuweisen!
- Die Bereitstellung der speziellen Arbeitsmittel durch die BVS-Gruppe erfolgt auf freiwilliger Basis. Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit. Die Nutzung durch die BVS-Gruppe hat Vorrang! Vor dem Einbringen und Arbeiten mit Gefahrenstoffen (z.B. Lacke, Schäume, Mörtel, Reinigungsmittel, etc.) ist unser zuständiges Personal (Sicherheitsmanagement) zu verständigen. Sicherheitsdatenblätter sind vorzuweisen und deren Vorgaben einzuhalten!
- Jede betriebsfremde Person hat sich ausnahmslos anzumelden!
- Parken ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet!
- Es besteht Fotografier- und Filmverbot. Sämtliche Informationen und Beobachtungen von Sachverhalten vor Ort sind vertraulich zu behandeln!
- Aufbauarbeiten sind in unserer Normalarbeitszeit von MO-DO, 7:00 - 17:00 Uhr und FR 7:00 - 12:30 Uhr durchzuführen!
- Für die Einnahme von Speisen, Einhaltung der Ruhezeiten, Wechsel der Kleidung und die Reinigung ist ausschließlich der zur Verfügung gestellte Aufenthalts- und Sanitärbereich zu verwenden.

Bei Brandprüfungen insbesondere zu beachten:

- Die durch unser Personal eingerichtete Gefahrenzone vor dem jeweiligen Prüfstand ist zu beachten (Markierung mit Absperrkette)!
- Das Betreten der Gefahrenzone ist nur mit vollständiger und funktioneller PSA gestattet! Für den Fall des Zuwiderhandelns erfolgt der Abbruch der Brandprüfung und besteht kein Kostenersatzanspruch des Kunden oder Auftragnehmers!
- Es ist immer die vollständige und funktionelle persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (PSA)! Die PSA besteht aus einem Schutzhelm mit Gesichtsschutz, „Feuerfester“ Oberbekleidung (Qualität wie z.B. Schweißer-Kleidung, Feuerwehr-Kleidung), Sicherheitsschuhe, Handschuhe.